

Sonnabends, den 14. Septembris, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

37.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefund worden; wo Gelder anguleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Walle und Getreide Marktpreise in Pots und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Von dem Königl. Preuß. Chur- und Neumärkischen Tabacs-Gerichte zu Berlin, werden ad instantiam der Königl. General-Tabacs-Administration, sub pena præclusi, alle aus- und einländiche Besitzer der Tabacs-Actien, welche die vom 1sten Mai 1765, bis zum 1sten Mai 1771 zahlbar gewesene Coupons, gegen Berichtigung der Interessen an die General Tabacs-Casse noch nicht abgeliefert haben, ad Terminum den 11ten November c. auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube, in dem Hause des Königl. General Tabacs-Magazins, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zur Produktion ihrer Original Coupons und Liquidation ihrer Forderung vorgekladen. Stettin, den 14ten Augusti, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Tabacs-Gerichte.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant; und einen Rosetterring, nebst einer goldenen Uhr verseget; da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termimi licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besinden nach dem plus licitum überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der Wittwe Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Stadtwerkeleuten und den Gärtner zu 1335 Rthlr. 18 Gr. taxiret werden, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Termimi licitationis ist ein vor allemahl auf den 20sten Februar a. f. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da denn der Meistbietende nach Besinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 18ten Juli 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Es soll das hieselbst bey der Nicolaikirche belegene, dem Kaufmann Kameke zugehörige Haus, cum pertinentiis, nebst der dazu gehörigen Wiese, öffentlich verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 1sten Juni, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigirte, in welchen sich Kaufstüfe des Vormittags um 9 Uhr im biesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino addicitionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt : Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtenmahlen angesezt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verlauung derer zum Amts Stettin gehörige Mühlen, nähmlich die grosse Ros-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabow'sche Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Bollinkensche Mühle, und Buchholz'sche Mühle, sich keines annehmlichen Käufers eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzulegen; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können sich Kaufstüfe in besagten Terminen althier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die nähere Conditiones vernebmen, ihren Both ad protocolum geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termine sothane Mühlen, bis auf eingeholtte altherköhste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Soutien dient zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beyeinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiert werden können, weil sie außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malt- und Brandtwain-Schrot-Mahlen aus der Stadt Stettin privative begelagert ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, meshalb auch die jetzige Haupt-Ausläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11ten August, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll des Posementärer Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Juni, 19ten Augusti, und 21sten October plus licitanci verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termins aber in Einem Kobzamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es ist auf die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters belegene Friederichsche Mühle, welche mit Zubehör von Werkverständigen zu 1077 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden, in Termino den 24sten April a. c. nicht hinlänglich geboten; daher noch ein Termminus auf den 21sten October a. c. Vormittags um 11 Uhr, althier in des Klosters Kastenkammer angesetzt worden; in welchen diejenigen so diese Mühle cum pertinentiis zu kaufen Lust haben, sich melden, und gewärtigen können, daß selbige auf ein annehmliches Gebot dem Hochstbietenden zugeschlagen werden soll. Alten Stettin den 12ten August 1771.

Verordnete Provisor des St. Johannis Klosters.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Rosmarktsstrassecke belegene, dem Schlosser Brände

Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termīni licitationis sind auf den 1sten Juli, den 1sten August und den 10ten October a. c. präfigiret; in welchen sich die Kauflustige des Vertrags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dann plus licitaria in ultimo Termīno die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll der verstorbenen Witwe Schröder, nachher verehelicht gewesene Schalowin, auf der Unterseite belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termīni licitationis auf den 1ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt; Liebhabere werden dahero ersucht, sich in denen angezeigten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termīno der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Juli 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es ist der Gärtner Wanselow willens, sein Haus, nebst Garten und Stallung so auf der grossen Lastadie, zwischen dem Bürger Strumm, und dem Strumpf-Fabricant Pissé belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb bey denselben melden, und Handlung pflegen. Stettin den 1ten September, 1771.

3. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Eßlin soll ad instantiam der Vormündere der Becker Tochter, das auf der Burgstraße sub No. 279 belegene Raschmacher Lichthansche Wohnhaus in Termīnis den 11ten Junii, 12ten August und 15ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigirt, und den bekannten Gläubigern per patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgelahden werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 25ten Martii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das zum Becker Schlüsschen Concurse vormalis gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Kaufers Meister Stolzenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termīni dazu auf den 29ten August, 24sten October und 19ten December c. a. angesetzt; Kauflustige werden ersucht, in benannten Termīnis, besonders in ultimo den 1ten December hieselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Höttinger Straße belegen, und nach Abzug der Duerum auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vor kommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad Requisitionem Eines lobsamens Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Bos althier vor dem Golinoerthor bey der Blaurock-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche aufzördert durch geschworene Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeug zum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabei befindliche neue Stall 133 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hämtern und Handwerkzeug 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Aufschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirschbäumen besetzet 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hastam gestellet, und dazu Termīni licitationis auf den 28ten Junii, 30sten Augusti und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben ersucht werden, da denn plus licitans die Addiction, auf erfolgten Confess Eines lobsamens Stadtgerichts zu gewarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxiret worden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwähnten Schmelzöfen in der Stadtmauer, nicht sätzlich separiret werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Danzig, den 22ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich in den vormaligen Termīnis, zum Thomas Wilhelm Moritzschen Hause, so in der Pfannschmiede-Straße, zwischen des Herren Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden: so ist gedachtes Haus von neuen in Termīni den 4ten Juli, 29ten August, und 24ten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind die Proclamatia zu Colberg, Treptow und Eddin öffentlich angebrachten.

Kauf

Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24sten October c. hieselbst zu Rathause Vermittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages zu gewartigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Das allhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne belegene, zum Tischler Christian Friedrich Niagischen Concerfe gehörige Haus, so auf 224 Athlr. 4 Gr. gerichtlich capret, ist in anderweitigen Terminis, als den 3ten Juli, 28ten August, und 23ten October c. a. zum öffentlichen Kauf gesetzet, und sind die Parteie hier, zu Treptow und Cörlin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathause einzufinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewartigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Ad instantiam des hiesigen Bürger Gries achen nachgelassenen Tochter Vermündere, ist des Bürger Schlichter in der hiesigen kleinen Marktstrasse belegenes Haus, publice sub hasta gestellte, und sind Termini subhastationis aus den 13ten August, 2ten und 24sten September c. präfigiret worden. Kauflustige können sich also in Terminis praefixis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause einzufinden, und plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino die Addiction zu gewarten. Signatum Raugardten den 15ten Juli 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grundstücke: 1.) Das in der Holzen-Thorscheuerstrasse gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Athlr. 19 Gr. 3 Pf. 2.) Der Scheunhof und Garten vor dem Holzenthor welcher 293 Athlr. 10 Gr. 9 Pf. 3.) Die Wude an der Mauer so 8 Athlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferdestalles an der Mauer welche 20 Athlr. 3 Pf. 5.) Ein Viertel Acker so gleichfalls vor dem Holzenthor No. 39 gelegen 80 Athlr. und 6.) Ein Viertel Acker so gleichfalls vor dem Holzenthor sub No. 44 liegt, und 80 Athlr. taxiret, des Vermittags zu Rathause in Terminis den 24sten Junii, den 22ten August und den 21sten October a. c. wesen der von der Mutter gesuchten Ausmusterung, an den Meistbietenden subhastiret werden, welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclama, auch Creditores certi per patentum ad domum erga Terminum ultimum ad iustificandum sub pena præclusi vorgelobden worden.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Es ist das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Gilezig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Nadesfeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termini auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum leztemale auf den 29sten November a. c. angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 2106 Athlr. taxiret worden. Derowegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Rambowschen Kreise belegene von Raminsche Guth Kaseckow, auf Anhalten derer Creditorum subhastiret, und desfalls drei Termine, auf den 28sten Augusti c., den 29sten November und den 21sten Martii 1772 angesetzt worden, alsdenn die Kauferei erschein, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewarten können, daß beiges Guth Kaseckow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand weiter daaegen gebürt werden soll. Die revidite Taxe beläuft sich auf 2104 Athlr. 13 Gr. 2 Pf. Signatum Stettin, den 8ten May 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll im Sachen des Geheimen Finanzrath Fleisch, wider Hans Ludewig von Billerbeck, drey Viertel von dem im Vorwischen Kreis belegenen Gutbe Blankensee verkauft werden, machen das ehemalige Rittermeister von Billerbeck ein Viertel ausgekommen bleibt; Und sind dazu Termini licitationis auf den 19ten Juli c., zum ersten des 18ten October c., zum andern, und den 17ten Januarii 1772, zum dritten, und letztemahl angesetzt, wie die allhier, zu Stargard und Poris, mit der Taxe affigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drey Anteile beläuft sich auf 12872 Athlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in letztern Termino den Zuschlag zu gewarten, worüber nachmahlis niemand weiter gebürt werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nurmehrigen Amts-Müller Easpe Heysen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Athlr. bestimret, und guten Hofraum, auch schone Stallung hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Termini auf den 20sten August, 22ten October und 20ken December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemelbten Terminen, ihr Gebot hieselbst

hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch segleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Heilfus, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Kreis Einnebmer Cammann auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse veräffecuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget werden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichtes zu Eßlin ad hastam gestellet werden soll, und dazu Terminti auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüke kön-
nen also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier bekannt gemacht wor-
den. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küssow'schen Creditorum, zum Verkauf des Guthes Kloxin, ein nochmaliger Terminus auf den 20ten October c. angezeigt, weil darauf nur 18200 Rthlr. gebothen warden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar in gesellen, und der Meistbietende die Ad-
dition zu gewarten, da auch die Lehnshfolger mit ihrem Lehnrechte bereits präcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Groreichs Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Datjow, Grosshof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cam-
min belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamtum 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. ge-
würdiget werden, in Terminis den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbi-
thenden per modum Subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es
werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Terminis
ihr Gebot zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditions offerret, zu gewärtigen, daß die
Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehöret
werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Ankläge in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit meh-
reren nachgelesen werden können; auch sind die gewöhulichen Proclamata althier, in Alten-Stettin und
Colberg affigirt worden. Signatum Eßlin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers althier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Debnel und der Doctorinn Schieffern belegenes Haus, welches mit der Haue-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinen-
tia in Terminis den 27ten Augusti, 29sten October und 20sten December c. dem Meistbietenden ver-
kauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die althier,
zu Stettin und Creytors an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen wer-
den, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-
handlung bisher in dem Hause getrieben wogden, auch nach des Böttchers Tode continuieret werde, da-
her die Materialien mit dem Lahan zugleich verkauft werden können. Stargard den 15ten Junii
1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schniedeberg ge-
hörne von Bornstadt zugehörigen Antheil Gut Stockow, welches deductis auf 15094 Rthlr.
16 Gr. gewürdiget ist, Terminti licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 20sten November a. c. und son-
derlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinschen Land-Voigten-Gerichte anberahmet seyn; So
haben sich Kaufstüke hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu
gewärtigen.

Da zur Subhastation des im Schievelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz
Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neppzin, welches deductis
deducendis auf 15262 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Terminti licitationis auf den 19ten Julii, den 17ten
Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schievelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angesetzt seyn;
So wird solches Kaufstüke hiermit zu ihrer Nachachtung fund gehabt.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johann
Heinrich Kucks zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Mackelplatzes, neben den Zingelser Siers, be-
legene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden, und Stallung, imgleichen zwei daben belege-
nen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von
arctis

artis peritis # 817 Athl. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 26ten Juli, 11ten September und 26ten November präfigirert worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirt werden sollen. Decretum Auklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bei der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Athl. 16 Gr. taxiret worden, Termimi auf den 18ten September, 12ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigirert worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus gleich eigentlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastire Haus einige Ansprache haben, hierdurch eitiret, solches in Termiuis den 20sten August, 27sten September und 26sten October c. und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Auklam in Judicio, den 10ten August 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Athl. 17 Gr. Inhalts der althier zu Bark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden- halber ad halsam gestellet, und dazu Termimi auf den 2ten Juli, 26ten August und 25ten October 1771 auferahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordeltmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl optiret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Pöhne angeleget worden, in Termiuis den 12ten Juni, den 20sten August und 16ten November a. c. Schulden- halber, mit der taxirten Summe der 213 Athl. 17 Gr. sub halsam gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse in Termiuis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus osteren dem Besindn nach Addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Damni, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebanete Kolonist Matthias Johlcke, ausser Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den iährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Athl. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Athl. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Johlcke nicht haften wollen, und die Cammeren dieserwegen doch indemnifizirt werden wünsc, wozu aber kein Mittel auzufinden, als daß dies auf 340 Athl. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer gnädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten Septembris a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhouse des Vormittags geliebigst einzufinden wünnen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus osteren gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, Bürgermeister und Rath, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

4. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Der Auctionator Rudolf wird den 16ten Sept. c. als am bevorstehenden Montage, eine Auction von Theologischen, Juristischen, Historischen und Schul-Bücher halten; Die Herren Liebhaber belieben sich früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause einzufinden. Der Catalogus ist zu diesten.

Es soll am bevorstehenden 18ten Sept. c. in Neckers Selhauß eine Parthe verunglückten Herling aus Schiffer Fockes Heeren, per modum auctionis öffentlich verauktioniret werden; Liebhabere werden demnach erwünscht, Vormittags von 10 bis 12 Uhr sich baselbst einzufinden.

Es sollen von denen geborgnen nassen Güthern, von dem gestrandeten Schiffer Dycke Heeren von Amsterdam, beschädigte Baumwolle, Maces, Blähmen, Nelken, Coecionek, Cimober, Aleppo Gallen, Lackmus &c. in Termiuo den 17ten September Vormittags um 9 Uhr, durch den Notarium Bourwig in öffentlicher Auction für baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhaber belieben sich alsdann bei dem Kaufmann Friedrich Kraft in der langen Brücken-Straße einzufinden.

Swankig

Zwanzig Ballen blau Zucker-Papier, welche mit dem Schiffer Diecke Heeren von Amsterdam abgelaufen, und bei Gelegenheit das derselbe auf Biuta fest gerathen ist, in etwas beschädigt worden, sollen in Terminis den 18ten h. m. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bemeindeten Tages nach Mittags um 2 Uhr in des Kaufmann Herrn Buxrette Behausung in der grossen Oderstraße einfinden, das Papier daselbst im Augenschein nehmen, darauf biechen, und gewärtiger, daß es plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin im Seegericht den 9ten September, 1771.
Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

5. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es soll das auf der Kirchen-Freyheit belegene Dümplersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stalle am Schloß, anderweitig vermiethet werden, und ist Terminus licationis auf den 19ten September c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu mieten willens sind, auf dem Königl. Pupillen-Collegio einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, auch, wenn sie es vorher bescheinigen wollen, sich bey dem Vermunde Herrn Kieckhöfel am Schloß melden können.

Es ist zu Vermietbung des in der Oderstraße belegenen Kuckerichschen Hauses und Speichers, auf Anhalten des Kaufmann Denth, ein neuer Terminus auf den 20sten Sept. c. angesetzt, indem in dem bereits auberaumt gewesenen nur 60 Rthlr. gebotet werden; dorewegen müssen sich die Liebhaber alsdann einfinden, und ihr Gebot und Gegengebot abgeben, da deus derjenige, welcher eine annehmliche Miethe offeriren wird, die Addiction zur Miete zu gewartten. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da das Guth Pomellen, 2 und eine halbe Meilen von Stettin belegen, auf künftigen Trinitatis 1772 vachtlos wird, und anderweitig hinwiederum ausgethan werden soll; so können sich diejenigen welche Lust und Belieben haben gemeldtes GUTH in Pacht zu übernehmen, entmeder bey den Herrn General Grafen von Bork selber zu Stargord, oder auch bey den Herrn General Grafen von Nellin zu Damzow melden, und genächtigen, das mit denen, welche den Aushang erfüllen, oder auch andere reasonable Condições eingehen wollen, contrahiret werden soll.

Das importante GUTH Schöneunwalde, nebst Vorwerckern Jacobsdorf und Neuhof, und das GUTH Sagen, im Vorcken Ereyse bey Labes gelegen, denen, des wohlseligen Herrn Kriegsraths von Vorcken, nachgelassenen rezipieren Herren Erben zugehörige, sollen auf diejen kommenden Marien 1772, auf 3, auch wohl 6 Jahr, von neuen verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero bey dem Vermunde, Herrn von Vorcken, zu Serghagen bey Wangerin, der Pacht-Aushang zu inspicieren, forderksam zu kommen invitiret, und wird alsdann mit dem Meistbiettheaden, nach eingezogener E. Königl. Vermundschafets-Collegii Approbation, contrahiret werden.

7. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Alle und jede, so an den Schlachter Fuchs ex capite crediti vel ex quocunque alia causa einige Ansforderung haben, werden citiret und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum præaxis als den 24ten Juli, 23ten August und 20ten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verificiren, im wierdrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Termimi Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu vertheilen. Greifensehagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremtorie &c sub pena præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 23ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores des Colonist Matthias Jochicke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigen schum werden citiret, sich in Terminis den 21sten May, den 21sten Juli und den 20ten September a. c. ges.

gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlächter Johann Jochen Reimus, von hier heimlich mit Hinterlassung anfachlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Consursum eröfnet werden; so werden solchemnach auf geschehenen Astriag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventialis Contradicotoris Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anklam, und das dritte zu Grimn angeichlagen, alle und jede Creditores, so an den entwichenen Schlächtern Johann Jochen Reimus Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 15ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit untaedehaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzugezen, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neuen Creditore ad protocollo zu verfahren, gäliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gescheket, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gehörigend justificiret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reimus hiedurch abschirret, nicht nur seiner Entzeichnung halber, sondern auch in Terminis prefixis ad liquidandam & justicandam Creditore bus gehörige Ade und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorsätzlichen Banquier routier werde verfahren werden. Alle di-jenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfand in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts & aufgefordert, solches längstens den 20sten August a. c. Judicio zur scharren Verfügung anzugezen. Wornach sich also ein jeder gehörigend zu achten. Demmin, den 23ten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt Gericht verordnete Director und Assessores.

8. Citationes Edictales.

Ad Mandatum Regnimis vom 28sten Iunii c. soll das hiesige Grund- und Hypothekenbuch, soweohl von denen Häusern, Wegen, Wiesen als Gärten in Ordnung gebracht werden. Es werden dahero alle diejenige, so unter unserer Jurisdicition liegende Gründe besitzen, als auch diejenigen, so auf die unter unser Jurisdicition gelegene liegende Gründe ein Jus crediti, oder andre Besugnis haben, hierdurch peremptorio citiret, a dato innen 12 Wochen, und zwar eiftere dazu, daß sie decten quo titulo sie ihre liegende Gründe besitzen, und letztere dazu, daß sie ihr Jus crediti, oder ihre sonstige Besugnis anzeigen, und ihre Jura bey Ansetzung des neuen Hypothekenbuchs wahrnehmen, nach verflossenen Termins aber, welcher auf den 15ten October c. fällt, haben sie zu gewarten, daß das Hypothekenbuch ipso Jure vor geschlossen geachtet, und diejenigen liegenden Gründe, vorüber das Dominium nicht erwiesen werden wird, der Kammer als bona vacanta zugeichlagen, und diejenigen, so ihr Jus crediti, oder sonstige Besugnis nicht anzeigen, und ihre Jura wahrnehmen, damit nicht weiter gehörret werden, wornach sich also ein jeder zu achten. Zur Besorgung dieser Arbeit ist von 10 to 14, wöchentlich ein Tag und zwar der Donnerstag profigiret, an welchen sich ein jeder zu Rathause einfinden kan. Signos tam Naugardien, den 17ten Julii, 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

9. NOTIFICATIONES.

Da die Auction mit des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthäus Effecten noch nicht geendiget ist, so wird damit zukünftigen Dienstag, als den 10ten Septembr. c. das Nachmittags um 2 Uhr consuaret werden, und kommt alsdann das Leinen, Betten, Maunskleidung und andere Sachen noch vor.

Wann der am 20ten September a. c. als am Montage nach Michaeli althier zu Jacobshagen zu haltenste Jahrmarkt, weil die Juden an diesem und den folgenden Tag ihre Laubberhütten feiern, und um der benachbarten Städtischen Märkte halber, auf Franckei, als Freitag den 4ten October verlegt und gehalten werden soll; so wird folches denen Marktbesitzenden hiedurch bekannt gemacht.

Bürgermeister und Rath althier.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXVII. den 14. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. A V E R T I S S E M E N T.

Denen im Herzogthum Pommern befindlichen Planteurs und andern Tabacs-Eigenthümern, welche die von der vorjährigen Endte geerndete Land-Blätter noch nicht an das Königl. Gen. a. Tabacs-Blätter-Magazin k. m. abgeliefert haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die etwange Verräthe alter Blätter a dato bis zum 2ten October dieses Jahres an die im Herzogthum Pommern in Stettin, Anklam, Stargardt, Dramburg, Colberg, Cölln und Stolpe erablerte Blätter-Niederlage ohnverzuglich abzuliefern haben; indem von gedachtren ~~ten~~ bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen, und diejenigen, welche die alte Blätter in dem hiermit festgesetzten Termine nicht abgeliefert haben, sich es selbst einzuschreiben haben werden, wenn im November und folgenden Monaten nur allein nach denen dermähligen nisern Epochen Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürfen. Stettin den 31sten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Tabacs-Direktion.

11. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 17ten September c. Nachmittags um 2 Uhr, abgepfändete Sachen, welche bestehen in 2 goldene Ringe, mit edlen Steinen, wie auch eine goldene Tauben-Uhr, per Notar um 18 bes Regierungs-Ereentorius Ludwigs Logis, öffentlich verkauft werden; Kauflustige werden daher erjucht, zu dem benannten Tage sich einzufinden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da in ultimo Termino licitationis wegen Verdüsserung des hieselbst in der Schulhen-Strasse belegeten Törnicker Haues, nur 4260 Rthlr. geboten, und also nicht 2 Drittel der bereits vorhin bekannt gemachten Taxe erreicht; So ist novus Termino licitationis auf den 17ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Törnicker Hause, vor dem Hofratsherr angezeigt, in welchen diejenigen, so solches zu kaufen belieben haben, erscheinen, und der Meistbietende dem Besinden nach die Addition gewärtigen kann. Signatum Stettin den 17ten August 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzios Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkaufet werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimas auf den 23sten November ausverahmet worden; so können sich Lebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Raizen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine besündeten Umständen nach der Add:tion zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr, 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen vorhanden, Schulden halber judicialeiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini substationis auf den 15ten Juli, 1sten September, und 18ten November angezeigt, wie auch Proclamata alhier, zu Pötz und zu Damm affigirt worden. Kärfere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amteshause zu melden, ihr Gesboth ad protocolum zu geben, und dem Besinden nach des Zu:blages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domänen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, dem 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

12. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürgers und Schläfers Johann Jochen Reinius besessenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Holzenstraße sub No. 64 belegen, und welches von denen Handwerksverständigen auf 55 Rthlr. taxirt werden. 2.) Ein Garten vor dem Kahlischen Thor, zwischen Meister Molt, und Schuster Warnek jun. belegen, auf welchen ein jährlicher Canon zu 10 Gr. haftet, jedoch aber noch deswegen 4 Freijahre vorhanden, sind Termini Licitationis auf den 2ten und 25ten August, wie auch 17ten September Vormittags zu Rathaus präfigirret, die wenige Mobilie aber sollen den 14ten August c. Vor- und Nachmittags auf hiesigen Rathskeller öffentlich licitirt werden, in welchen Terminis Kauflustige sich also einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besinden auf den höchsten Börs gewährtigen können. Demmin, den 23ten Julii, 1771.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberg No. 169 belegene, und 402 Rthlr. 8 Gr. taxirte Haus, soll ad instantiam Creditorum in Terminis den 17ten October anderseitig gerichtlich verkauft und das Brau-Gericht nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Sgnatum Starzard in Judicio, den 17ten Augusti 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

13. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Aus der von Waldow-Mehrenischen Heide, eine halbe Meile von Woldenberg gelegen, und mit dem Dragestrohm gränzend, sollen 150 stück Eichen zu Plancken und anderes Stoffholz, 100 stück fichtene Stettiner Balken, 200 stück Sparren 10 zöllig, 200 stück Dohlhölzer 8 und 9 zöllig, 100 stück einstielige Sageblöcke, auch ein Mastbaum, und eine Quantität Eisen zu Klosterholz verkauft werden. Terminus Licitationis ist auf den 25ten September a. c. anberaumet, in welchem Kauflustige sich in Mehrenthin auf dem herrschaftlichen Hofe früh um 9 Uhr einfinden, und gerügtigen wollen, daß dieses Holz dem Meist-bietenden, bis auf Approbation eines Hochöbl. Pupillen-Collegii werde zugeleiteten werden. Wolte man mehrgemeldetes Holz vorher in Augenschein nehmen, so wird der Schütze solches anweisen.

Der Magistrat zu Woldenberg in der Neumark, macht hierdurch bekannt, daß mit quædiq; Approbation von Einer Hochreisbl. Neumärkischen Cammer, aus der Raths-Heide 300 stück fichtene Bäume, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Termini Licitationis sind hierzu den 24ten September, den 22ten October und den 25ten November a. a. präfigirret. Kauflustige können sich an bestimmten Tage, früh um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihr Gebot thun, und bis auf allerhöchste Approbation gerügtigen, daß mit ihm contrahiret werden wird.

In dem Massowischen Amtsdorfe Schönau, sollen den 18ten September c. a. Vormittags um 9 Uhr, 2 Pferde und einiges Rindvieh, nebst Acker- und Haus-Geräthe, an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt.

14. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll des Bürger und Weingärtner Christian Endewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischerstraße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahn assurten Substationes-Patenten, Schulden halber ad hattam gestellter werden, und sind dazu Termimi auf den 20ten Augusti, 18ten October, und 20ten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich alhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Bischlags zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 17ten Ju-ni, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt werden, auf Auhalter derer Vormündere der minorenen Burgus'schen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Substationstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndicus Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigirret, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen kön-nen, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschicket, addicirret werden sollen.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Höckers Joachim Got-fried

fristlich hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse belegen, ad hastam gestellet, wie die deshalb verauflasste Proclamata hieselbst, zu Neuwarp und Ueckermünde des mehreren befagen; so werden Termimi subhastationis auf den 2ten Augusti, den 28sten Augusti, und den 12ten September a. c. hiemit anberaumet, in welchem letztern Termino plus licitans die Addiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Politz, den 15ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greisenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greisenberg subhastaret, und
dem Meistbietenden addiciret werden. Greisenberg den 24ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stolpe soll des Bürgers und Naschmachers Meister Reichau in der Holzen-Thorschen-Straße,
zwischen des Kaufmann und Bernsteinhändlers Herrn Barkhahn, und des verstorbenen Schorstein-Ge-
gers Koplin Witwe Häusern, gelegenes Haus, dessgleichen sein Anteil an denen Fleisch-Scharren, in
Termino den 7ten October c. des Vormittags zu Rathhouse an den Meistbietenden subhastaret werden;
welches hiedurch jedermann bekannt gemacht, und alle diejeungen welche willens sind, diese Grundstücke an
sich zu kaufen, zur Abgabe ihres Boths ad Termimum eingeladen werden. Signatum Stolpe den 22ten
Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Das hieselbst in der Breitzen-Straß-Ecke belegene Böttcher Wachsmuth-
sche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Straße belegen,
auch in selbigen verschiedene große Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn-Handel gut situirt ist;
Ingleichen des Wachsmuths am Witzoreschen Wege belegene Cafel, sollen in Termenis, den 11ten Sep-
tember, den 15ten November c. und 15ten Januari f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft wer-
den; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der
Zuschlag gegeben. Die Proclamata sind allhier zu Stettin und Königsberg in der Neumarch affigirt.
Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juli, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Termenis den 25ten October, 21sten December a. c. und 12ten Martii f. a. soll das hieselbst in
der Schuhstrasse, zwischen dem Kürschner Böda und Schuster Roilos belegene, und dem Schlächter Mar-
tin Böhl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden
gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen.
Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Beifussen
und den Granatweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf
79 Rthlr. taxiret worden, in Termenis den 19ten September, 11ten November und 20ten December a. c.
gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die pu-
blica proclamata allhier in Stargard, zu Stettin und Schwedt bey den Colonie-Gerichten affigirte.
Signatum Stargard den 23ten Juli, 1771.

Da vor Auseinandersetzung dener hinterbliebenen Erben, des allhier verstorbenen Schnelders Matth.
Friedrich Döpner erforderlich ist, daß des Decevalci hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohn-
hause in der hiesigen Haustrasse, wozu als ein Pertinens gehört, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber
noch eine ganze Eb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Artis peritis auf 353 Rthlr.
16 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher
Immobilien Termini auf den 28sten August, 12ten September und 9ten October präfigirt worden, und
werden Liebhaber hiedurch einzelen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem
Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem
Meistbietenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pure addicirt werden sollen. Decretum Aus-
ciam den 2ten August 1771.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisteren, zwischen dem Lazareth und dem Rü-
selschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr.
taxiret, sind Termini licet tunc auf den 5ten Juli, 6ten September und 6ten November a. c. ange-
setzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die
Proclamata sind allhier zu Damm und Pyritz affigirte. Signatum Stargard in Judicio, den 22ten
April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der vermieteten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen
Dennert und Konig belegene Haus, in Termino den 21ten Junii, 20ten Augusti und 22ten October

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufere finden sich in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Substations-Patente sind althier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungss halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plump, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Achtlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Kiestand von 5 Achtlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Achtlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Achtlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Achtlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Achtlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhouse in Terminis den 23ten August, 20ten September, und 25ten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beulsu, qua Contradicotoris Major von Parleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anteil Guthes Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr recensirten Taxe, welche per Sentence vom 21sten Iunii a. c. bestätigt, auf 5681 Achtlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Terminis den 13ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastiret werden; Kaufstücks haben sich demnach zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anteil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das gehane Gebot acceptable finden, ihm spore adjudiciret, und nachmahl's niemand weiter gehabt werden solle. Es wird auch denen etwanigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Preiss 4 Wochen nach der Elicitation, die zwe Hälften aber jedoch zum Usuris nach einem halben Jahre bezahlt werden dürfte und müsse. Signatum Cöslin den 1sten Juli 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus der Witwe Michael Krügern am Wallwerk, in Terminis den 14ten August, den 6ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Achtlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die dasselbst zu Pasewalk und Neuwarp affigire Proclamata des mehreren besagen.

Da der seit dem 29ten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monathlichen Eiciton vom 21ten Martii 1769 obhängt, sich nicht aller eingerufend, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufzuhalten sche. Weilen über dessen wieselflink habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürftig, hinsichtlich einen Eigentümern haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiermit Terminis auf den 21ten August, 20ten September und 13ten October c. a. präzisirt, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgen um 8 Uhr althier auf der Rathesküche einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licetans der Addiction zu gewärtigen, als obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht stören sollte. Signatum Rummelsburg den 14ten August 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schuhstraße zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastiret werden, und sind Termini Substationis auf den 13ten September, 2ten und 24ten October a. c. präzisirt. Kaufstücks können sich also in Terminis praxis und besonders in ultimo Termine More gen. um 9 Uhr, auf hiesigen Rathause einzufinden, und hat plus licetans & meliores conditions offerens in ultimo Termine ohnfehlbar additionem puram zu gewarten. Etiamum Naugardten den 13ten August 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

15. Sachen zu verauktionen außerhalb Stettin.

Da die auf den 22sten Juli c. angesetzte Auction dicer unter dem Nachlass des verstorbenen Kaufmann und Altermanns Benjamin August Rohden befindlichen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand, und andern Hausherrth, verschiedener Umstände wegen nicht vor sich gehen können, nunmehr aber aufs neue Terminus dazu auf den 13ten September c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und können sich Liebhabere an hmeldetem Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, in derer Rohdeschen Erben Wohnung auf hiesigem Markte einzufinden, und auf die vor kommende Sachen biethen, der Meistbietende aber gewärtigen, daß ihm solche sogleich zugeschlagen werden sollen. Anklam den 26ten August 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Blei u. c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis verkauft werden.

werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einfinden, und gewärtigen, daß der Buschlag und Verfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preß. Courant, sofort gethehen werde.

Auf dem Rathause zu Dramburg sollen den 20ten September a. a. eine goldene Taschen-Uhr, 100 Schafe, 32 Recken Leinwand, ein neuer großer Brau-Kessel, an den Meistbietenden verauktionirt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

16. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

In Treptow an der Rega soll die am Markte belegene, dem verstorbenen Apotheker Jacob Friedrich Hoppe zugehörige Apotheke, nebst dem dazu gehörigen Material- und Wein-Handel, welcher letzterer ein gros und en detaille betrieben werden kann, von Michaelis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 27ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause daselbst präfigirt. Die Conditiones sind in Rathause; in der gedachten Apotheke, und bey denen Herren Vorwürdern, Kaufmann Meissius, und Kaufmann Behncke zu ersehen. Auswärtige Liebhabere belieben sich bey leytern franco zu melden.

Da in dem auf den 22ten August a. c. wegen Verpachtung des dem Herrn Obristen von Steinwehr auf Schwedow zugehörigen Gutes Schwenz auf 4 Jahre, als von Marien 1772 bis 76 anberahmt gewesenen Licitations-Termin sich keine annehmliche Pachtbeliebigkeit eingestanden: So wird ein anderrentiaer Terminus zu dieser Verpachtung sowohl, als auch zu Verpachtung des einen Anteil Gutes in Schwedow auf den 18ten September c. zu Dorfhagen präfigirt, in welchem sich Pächtere Vormittags einfinden, ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende soaleich in ipso Termino die Ausfertigung des Contracts zu erwarten. Die erforderliche Nachrichten dieser beiden Güter wegen, können Liebhabere auch ante Termum entweder bey dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorfhagen, oder dem Herrn Kammerer und Notario Hoppenack zu Greiffenberg zu sezen bekommen.

Das Gut Grossen-Lazko im Pomerischen Kreise belegen, soll gegen künftiges Jahr anderweitig verpachtet werden, bey demselben ist ein guter Korn-Boden, 20 Winsel Winter-Aussaat, 4 Winsel Nählen-Pächte, 4 Dienstbaureu und 6 Eßtächen. Pachtlustige können sich also bey dem Herrn Ordens-Ritter zu Gutsensee melden, und die Conditiones erfahren.

17. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub pena præclusi hemicit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preß. Pommersches Justizkant hieselbst.

18. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20ten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verfüzieren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgas zu Platthe, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citirt, in Termino des 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg ihre Befugnisse sub pena præclusi-
nis wahrzunehmen.

Die etwaiige Creditores des von hier nach Colberg geirzogenen Bürgers und Hackers Joachim Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub præjudicio vorgeladen, um ihre Gerechtigkeite und Forderungen wider den Debitor Misch ex quoemque capite ans und aufzuführen.
Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst.
zu haben vermeynet, sind citirt, in eodem Te. mino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24sten Junii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Es ist bereits unterm 20ten May a. p. brifandt gemacht worden, daß zu Greiffenhagen ad instantiam Creditorum das Prochnische, modo Kupferschmidt Bergmeistersche, daselbst in der Witt-Straße belegene Wohnhaus, ad hastam gesteller, und in Termino den 16ten November a. p. plus licitanti zu verschlagn werden solle, es sind auch in solchen præfigirten Termino die Creditores und Contradicentes sub præ-
judicio

judicio citiret. Wenn nun aber der hiesige Bürger und Haus-Bäcker Meister Gottfried Wend dieses Haus für 256 Rthlr. erstanden, und Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 28ten Septembr. c. angelehet worden; so wird solches ex super abundanti denen Creditoribus und Contradicenten, so sich in dem vorigen Termino nicht gemeldet, hierdurch nochmals bekannt gemacht, sich in dem jegigen Termino den 28ten Septembr. c. sub poena praecussi & perpetui silentii hieselbst zu Rathhouse zu melden, und sodann ihre Forderungen und vermeintliches Recht zu verificieren. Greiffenhausen den 28. August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Creditores Latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden hierdurch ad liquidandum auf den 1sten October a. vor das hiesige Stadtgericht sub praecussione citiret, wie die hieselbst affigirte Edictal-Citation des mehrern besagt. Signatum Stargard in Judicio, den 24ten August 1771.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Zu Greiffenhausen hat der Einwohner Johann Friederich Borch, seine daselbst in der Baustraße belebte Wohnebude, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Tuchmacher Meister Gotfrid Sander für 135 Rthlr. verfausset; Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieser Wohnebude auf den 20sten September c. angelehet worden; So wird solches denenjenigen, welche an den Borch etwas zu fordern haben, oder sonst ein Ius contradicendi hierüber zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, sich in Termino praesido den 20sten Septembr. c. hieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub poena praecussi & perpetui silentii geltend zu machen. Greiffenhausen, den 28sten Augusti, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad Mandatum Camera Regia werden alle dientenjenigen, so bey dem Achte Bernstein einige Gelder gerichtlich deponiret, oder sonst an den verstorbenen Amtsrath Georgi wegen an sich genommene Kinder-Gelder eine Ansforderung an denselben, modo dessen Erben zu haben vereyuen, hierdurch öffentlich citiret, sich in Termino den 20sten September a. c. auf dem Achte zu Bernstein persönlich zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original-Depositumcheinre zu verificieren, cum communione, daß die so nicht erscheinen, hiernächst nicht weiter mit ihren Forderungen gehort werden sollen.

Vigore commisionis. Schulze, Justiz-Beamter.

Ad instantiam des Oberstlieutenant Joachim Reinhold von Gläsener, welcher an den Paul Wedig von Gläsener, die Güther Lübgust, Gramenz, Storkow, Cüssow, Bechendorff, Buchen, Flackenhende, Brückhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb und eignethümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeynen erga Termimum den 20sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub poena praecussi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinien vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Alkersmanns Michael Bueu Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchenmoch auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradicoris, Herrn Bürgermeister Dant, hiesmit und krafft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anklam, und das dritte zu Trepow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Alkersmann Michael Bueu Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termijn zu rechnen, und längstens in Termino peremtorio den 1sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzugezeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolium zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel gewartet. Mit Ablauf des letzten Termijn aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und dienenjenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle dientenjenigen, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 20sten Augusti a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzugezeigen. Wornach sich ahd ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 22ten Juliij, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Brocker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschehenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27sten

27sten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdenn zu gestellen, oder zu gewarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht rezipiert werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Inhalt, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Regierung.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Poderwitschen Guthe Zippkow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis cediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe auffigiret, auf den 1ten November c. ad justificandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich also in ob bemelbten Termino bey dem bestellten Justitiario Senatori Nadecken in Schlawe zu melden, die Außenbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnecht nicht weiter gehêret, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

19. Citationes Edictales.

Friedrich König in Preussen zr. Fügen nach benannten Cantoristen, als: 1.) Carl Wilhelm Rücken
2.) Christian Friedrich Funck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Albin, 5.) Carl Friedrich
Arbeitsdör, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wenzel, 9.) Christian Knuth,
10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommersebu,
hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enroliert, und
ohne des Commisarii loci Consens ausgetreten. Wir auf Anhalten des Hoffschulz Lorbäck eure Vor-
sahung angeordnet. Ettiret und lahdten Euch demnach biemit a dato innerhalb 4 Monathe den 20sten
Januarii 1772 euch wieder in unfre Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enroliert zu
melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewârtigen, daß euer gegenwärtiges
auch künftig noch zu erwartendes zu ererbendes Vermögen confiscat, und Unserer Jurisdicione
zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft kommen und Niemand mit der Unwissen-
heit sich entchuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Ediciale althier, zu Wollin und Treptow an
her Volksreute auffigiret lassen. Signatum Stettin den 28ten August 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als der Kaufmann Prenzlau sich von hier heimlich ausser Landes begeben, und verschiedene Schul-
zen nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten Augusti,
den 1ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathause des Morgens um
9 Uhr zu erscheinen, und ihre Aufforderungen besondres in Termino ultimo & peremptorio sub poena
prædicti & perpetui kleini zu liquidiren. Der ausgetretene Prenzlau aber wird hierdurch citiret, in
gedachten Termenis und hauptsächlich in Termino ultimo prædictio den 4ten October a. c. des Mor-
gens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Ant-
wort zu geben, oder er hat zu gewârtigen, daß in contumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn
werde verfahren werden. Signatum Publik, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Ricksen, ist derselben entwichener Chemann Martin Ludwig edicitaliter
gegen den 11ten December c. zum Verhöle vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß von dessen
Aussenbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die geberete Trennung
der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll. Welches hiedurch zu jeder-
manns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24ten Juli
1771.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als Innhalts Rescripti der Königl. Hochpreisel. Kriegs- und Domänen-Cammer vom 24ten Au-
gust 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cammerreise wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Sou-
dici Theodorvors nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima In-
kanti untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termino prædicto den 27ten
September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Ter-
minus unterm 10ten May c. auf den 10ten Junii c. præsaret werden müssen, diese Citation aber auch
nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Unterwerfung gebracht vor-
den; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Ter-
minus auf den 20sten September a. c. althier zu Rathause angesetzt, und zwar sub prejudicio. Wie
deyn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Rehl, in Loitz; 2.) Die Hrn.
Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Edler in Preegel bei
Berlin; 4.) Der Herr Commandior-Sergeant Kohler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin
Strübingen in Neu-Strelitz nachgelassen Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlass
zu haben vermeynen möchte, edicitaliter citiret werden, sich in Termino den 20sten September a. c. al-
hier

hier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu gestellen; ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewährten haben, daß die bei dem Herrn Ereas-Einnehmer Glare zu Demmin sub Arresto stehende 200 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Haushaus-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Theodoroff hieselbst, zur hiesigen Edammercasse eingezogen, und bekannte Eben mit ihren etwaigen Einwendungen abgewiesen und präcludiret werden sollen. Demmin den 25ten Juli 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ueber des hiesigen Fabrik Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, in Berlin und Stettin assizirte Edictales auf den 1sten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgelebden worden, der gestalt das ultimus terminus præclusus ist. Signatur Stargard in Judicio den 4ten Juli 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Stolpe wohuhafte gewesene Possementierer Michael Miserain, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, gebohrte Fombre in puncto malitiosi deser-tionis erga Terminum peremptorium den 9ten October a. c. sub præjudicio edictaliter citata, und die Pro-cessuaria allhier, zu Groß-Slogau und Danzig angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Juni 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Friederich, König in Preußen u. c. Fügen nachbenannten Cantouisten, als: 1.) Peter Philipp Hulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Tretow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Wangendorf; 4.) Johann Ernst Irmisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Matzkow, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schüz, aus Gubin im Osterschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Holkenhagen, aus Tretow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen vorunter ihr enrollingt, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Bermins den 2ten April c. nicht errichten, Wir eine nochmahlige Citation veranlassen. Citaten und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, des 7. Octobre c. wieder in Unsere Lande zu bes-geben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrollingt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten nützlich, oder zu gewährigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben: oder zu erwartendes Vermögen confesseirt, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses in eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Tretow an der Rega assiziren lassen. Signatur Stettin, den 25ten May, 1771. Königlich Preußische Pomm. und Camminische Regierung.

20. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Die Dragonerfrau Charlotta Krönings, verehligte Schilderin, welche wegen Contrebande mit Tabac im Arrest gerathen, ist am 25ten August c. durch gewaltsame Erbrechung des Schlosses am Gefängnis ent-flüchten; Sie ist von langer Statur, 27 Jahr alt, weiß vom Gesicht, und blonden Haaren, und hat zur Zeit der Entweichung eine braune Nachtmütze von Catun, ein roth und weißgestreiftes Camisol, und einen schwarz gestreiften Rock getragen. Wer diese verdächtige Contrebandiere denen hiesigen Tabacs-Gerichten in die Hände liefern, oder deren Aufenthalt im Lande anzeigen kan, hat sich eine Belohnung von 10 Rthlr. und daß sein Nahme auf Verlangen verhängen werden soll, zu versprechen. Stettin den 2ten September, 1771. Königlich Preußisches Pommersches Tabacs-Gericht.

21. NOTIFICATION.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicitoris des Molzahnschen Concursus, die von deuen im Demminischen Kreise belegenen Gütern Tuzza, Prielschen und Neuenhagen, imgleichen Sarow und Ganshendorf, ferner Philpsdorf und Althaen, umgl. eben Ugedel berechtigte Lehnspfälzer, in Abrechnung des ihnen zustehenden Beneficii taxt auf den 25ten October a. c. verlangt, daß sie sich als denn vorab erkläre, und solches wie Rechtes ausüben welen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie darmit, und also auch ihrem habenden Lehvrechte præcludiret, und niemals weiter gehobet werden sollen. Woranach sich dieselben zu achten. Signatur Stettin den 25ten Juli 1771. Königl. Preuß. Pommische Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXVII. den 14. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Avertissements.

Wegen der dem hiesigen Stadt-Gericht und Waisen-Amt anzugezogenen Sterbfälle.

Da bei solchen Sterbfällen, wo die Erben entweder unmündig oder abwesend sind, auch sonst behindert werden, die Erbschaft anzutreten, oder auch gar unbekannt sind, erforderlich ist, daß entweder dem Directori des Waisen-Amts oder des Stadt-Gerichts davon sogleich Anzeige geschehe, damit durch eine schleunige Obsignation denen Erben prospiciert werden könne, und hiezu schon nach der Königl. Preuß. Vormundschafts-Ordnung die nächsten Verwandten bey Verlust ihres halben Erbrechts, und die Hausgenossen und Nachbahren des Defuncti bey willkürlicher Strafe verbunden sind, man aber wahrgenommen, daß diese gesetzliche Verordnung ganz aus der Acht kommet, und daher das Stadt-Gericht und Waisen-Amt öfters nur einen Monath und wohl länger nach dem Sterbefall davon erst Nachricht erhalten. So wird ein jeder unter Unserer Jurisdiction stehende hiedurch erinnert, von obangezeigten Sterbfällen, so ihm als einen Verwandten, Hausgenossen und Nachbahren des Verstorbenen am ersten zur Wissenshaft kommen, wenn der Verstorbene unserer Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen, ohne den geringsten Aufschub nach denen Umständen entweder dem Directori des Waisen-Amts oder des Stadt-Gerichts Anzeige zu thun, oder wiedrigensfalls zu gewärtigen, daß er dem Befinden nach in willkürliche Strafe genommen, und resp. seinen halben Erbrechts werde verlustig erklärt, auch allenfalls denen Absentibus oder unmündigen der Regress wieder ihn eröffnet werden. Decretum Stettin den 6ten September, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der bisherige Michaelis-Jahrmarkt zu Landesberg an der Warthe, auf den Mittwoch nach Galus verlegt worden, und dieser veränderte Terminus sich in den diesjährigen Calender noch nicht aufgezeichnet findet; So wird solches dem Publico, besonders aber denen sowohl, welche Wolle nach Landesberg zu Märkte bringen pflegen, als auch andern Negotianten, die sothana Markt vorhin bezogen, hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin den 22sten Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

23. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicslai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Delichs (D. J. E. C.) Entwurf einer Pommerschen vermischten Bibliothek, von Schriften zu den Alterthümern, Kunstsachen, Münzen, und zur Natur-Historie, auch zum Deconomie-Camerale- und Finanzwesen des Herzogthum Pommerns, mit Historisch-Kritischen Anmerkungen, gr. 8. Berlin 1771, mit einer Figur der Abbildung eines Sonnen-Göben, 8 Gr. Derselben Historisch-Geographische Nachrichten, vom Herzogthum Pommern, und Fürstenthum Rügen, gr. 8. Berlin 1771, 8 Gr. Lehren und Vermahnungen eines Herrn an seinen Diener, welcher ein Schulamt auf dem Lande erhalten, 8. Meiningen 1771, 2 Gr. Leben des würtlich grossen Helden in Epiro, Georg Castrioli, insgemein Scanderberg genannt, aus dem Lateinischen, 8. Brandenburg 1771, 3 Gr. Ueber Merkwürdigkeiten der Litteratur, der Fortsetzung 1tes Stück, 8. Bremen 1771, 6 Gr. Untersuchung ob die Erziehung für das erste Grundgesetz aller Staaten angenommen werden könne, 8. Aug 1771, 3 Gr. Walch (C. W. Gr.) neueste Religions-Geschichte, 1ter Theil, gr. 8. Lemgo 1771, 1 Achtlr. Sattlers Philosophische Bibliothek, 1. und 2tes Stück, 8. Leipzig 1771, 6 Gr. Sammlungen aus der neuesten Britischen Litteratur, 1sten Bandes 1tes Stück, 8. Bremen 1771, 2 Gr. Reinhards (Job. Jac.) Kräfisch-Baden-Durl. Bienenväter, 8. Anspach 1771, 4 Gr. P. zinandi (Jac.) Idea Natri Hungariae veterum nitro analogi, 8. Vindob. 3 Gr. Martini (C. A.) ordo historias juris civilis, editio tertia, 8. maj. Vindob. 22 Gr.

Es befinden sich in dem hiesigen Königl. Magazin 3 Winspel verdorbnener Roggen, so zum Viehfutter zu gebrauchen, und auf bevorstehenden Donnerstag, als den 19ten hujus Vormittags um 9 Uhr plus licitarii

licitanti verkaufet werden sollen; Kauflustige können sich dieserhalb an ob bemeldeten Tage beym hiesigen Königl. Provinz-Amt melden.

Königl. Preuß. Provinz-Amt.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Tacker Stephansen Erben Haus auf der Schiffsbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig subbakteirt werden. Termeni licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten October, und den 19ten Decembris a. c. angesetzt, und können sich Kauflustige alsbann des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lekadiischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolum geben, da denn in dem letzten Termine der Meissibethende den Anschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthle. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthle. Signatum Stettin in Judic. L. Acad. den 11ten April. 1771. Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

24. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten der Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Überschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debütiret werden sollen: Aus denen Uckermark- und Torgelowischen Aemter Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 420 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Bohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparstücke, 300 dito Wohlstücke, 380 fachen büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito sichten. Aemter Stettin und Jäsenitz: 100 sichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparstücke, 300 dito Wohlstücke, 100 faden eichen Schiffsholz, 250 dito eilen, 1200 dito sichten. Amt Pudagla, Caseburgische Revier: 500 sichtene Wohlholzer, 500 faden sichten Schiffsholz. Pudaglaische Revier: 100 faden eichen Schiffsholz, 200 faden Buchen, Amt Wollin: 200 sichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Wohlstücke, 200 faden eichen Schiffsholz, 1000 dito sichten. Amt Verchen, Grammentinische Revier: 200 faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 500 faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiizu Licitations-Terme auf den 17ten September, 15ten October, und 15ten November anberahmet werden; So wird solches jedermanniglich hidurch bekannt gemacht, und können Kieghabere welche resolutore sind, oben specificire Holz Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termine vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Kreisges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung im Friedrichsbor bis auf Königl. allernädigste Approbation das Ho h addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitantien zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes nieviel in jeden Revier ausgedehnt, in Termine zur Ewigkeit vorgelegen, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Gangley nachzusehen werden kann. Signatum Stettin, den 1ten September, 1771.

Königlich Preussische Pomerische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es steht in Anklam ein Pyramiden-mäßig gebaueter Pavillon, von einem besonders schönen starken und reinem Klang, mit einem Harfen- und Lauten-Zug versehen, zu verkaufen. Außerdem, daß dieses Instrument das vollkommenste in seiner Art ist, welches je von seinem verstorbenen Verfertiger gemacht worden, hat es noch den Vorzug, daß es eine sehr lange Stimme hält. Kauflustige können bei dem Organisten Hellwig nähere Nachricht bekommen, oder auch nach Belieben das Instrument selbst in Augenschein nehmen.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfändet gewesene, des Oberschreiter von Wencksteins Kinder in der Erbschaft zuverkauftes Silber auf Geheiß Ein s Königl. Hochlobl. Pupillen-Collegii zu Cöslin, und auf Betrieb derer Herren Wormunder per modum licitationis verkauft werden. 1.) Ein silberner Becher von 13 und ein halb Lotb, gewürdiget pro Lotb 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein viertel Lotb à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Lotb, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreizackige Gabeln 16 und ein halb Lotb, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termeni licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 1ten Decembris a. c. angesetzt. Kauflustige belieben sich in geachten Terminis einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Addiction gegen bare Bezahlung zu gewärtigen. Wie denn auch dijenigen, welche an questi Silber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub pena perpetui silentii zu justificiren haben.

25. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Weiß-Gerber Meister Rohde im Garz, sein in der Mühlen-Strasse belegene wohl aptirte Wohnhaus, biehest Grammwein- und Distiller Blase, und aller darzu gehörigen Geräthschaft, biehest einer Futterbude, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm melden, und Handlung fliegen.

26. Inv

26. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Wude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innehaltis der althier zu Sack und Bahn aßgaierten Subhastationis-Patenten, Schulden halber ad hattam gestellter werden, und sind dazu Termin, auf den 24sten September, 22ten November c. und 20ten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahers Kaufleute in solchen Terminis sich althier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Breitenbagen den 20ten Juli 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Die Lieutenantis von Kroppen zu Cammin ist willens, ihren alda vor dem Bauthore liegenden so genannten weissen Schwan, nebst Baum- und Frucht-Garten, vorinnos mehr als 100 Obst-Bäume von allen Sorten sich besiedeln, nebst Lust-Haus, und Stallung, aus freyer Hand zu verkaufen, welches zur Nahrung aptit ist, und auch darum solcher Verkehr vor ihnen Einzug geweien; Alle Zimmer sind in solchen Stande, unter dem Hause ist ein gewölder Keller; Liebhabere können solches in Augenwize nehmen, und sich bey der Frau Verkäuferin melden, und wenn Käufer, falls er nicht bezahlen kann, so soll das Geld zinsbar darauf stehen dieben. Cammin den 2ten September 1771.

Es soll ad instantiam des Stadtmaurmeister Lohrs Erben, das hieselbst in der Walltreber-Strasse zwischen dem von Ossischen und Wendlandischen Hanse, belegene Lohryche Haus, in Termino den 8ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meistbietenden coram judicio zugiebtlagen werden. Signaturum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.
Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Weißfuß qua Contradicoris Gerd Wedig von Glesenapp Wurchowschen Concursus, soll in Termino den 20ten October, das Gut Wurchow Neustettinschen Kreis, nebst allen seinen Pertinentien, Cuo nunmehr des Concursusfleis Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnsrecht, an dem Guthe Wurchow zu haben geglaubt, mit sohauem Rechte Rechts-kräftig per Sententia vom 1ten Mai und 24sten Junii c. præcludiret worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauset werden. Man kann die gerichtlich aufgenommene Taxe, und den rectifizirte Wert des Gutes Wurchow, nebst dessen Fach-Kathen per Sententi in vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So nicht solches aken und jeden Liebhabern hiermit nochmahlen befandt gemacht, um in Termino prefixo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen (wenn sonst Creteres das Gebot acceptable finden) daß das Gut Wurchow cum pertinentiis ihm häufig überlassen, sofort abjudiciret, und niemand meiter gehabt werden solle. Es find auch dieselbald die aemdhuzischen Prenta subhastationis althier im Königl. Hosgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Bublitz aßfigret warden. Eßlin, den 17ten Juli, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

In Schwale soll ad instantiam des Senatoris Radefken wider Johann Jacob Horltz, ein Stück Acker im grossen Sunirf, welches auf 24 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modern subhastationis verkauset werden, als vorzu-Termini auf den 2ten September, 26ten November c. und 20ten Januarli a. c. anberahmet sind. Kaufleute müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse melden, und darauf gehödig licitiren, worndoch keiner weiter gehabt werden wird.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schulden halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauset werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schleifers Meister Kirstein Schulden halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauset werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marten-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und des Witre Lehmannen zughörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxirt, soll in Termino den 20ten September c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclomata als hier zu Stettin und Poroz affigiret. Signaturum Stargard in Judicio den 17ten Junii, 1771.
Direktor und Assessor des Stadt-Gerichts.

In der Gegend zwischen Colberg und Eßlin sollen einige importante Gäthe aus freyer Hand verkaufet werden; Wer dazu Belieben trügt, kan zu Eßlin vor dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneider Johann Blaske Wohnhaus in der Epp-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist.
im

imgleichen dessen Garten vor dem Steintor von 26 Athl. 8 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Verkaufs-Termine sind auf den 27ten September, 26ten November a. c. und 24sten Januar 1772 angesetzt.

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkauset werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 21ten hujus, 22ten September und 23ten October angesetzt werden; So wird Kaufstüfigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitare solche bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Adprobation addicirer werden wird. Signatum Eßlin den 21sten August 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Wollin wollen die Erben der daselbst verstorbenen Demoiselle Nordwigen, ein, ihnen zugeschaffenes und auf dem dasigen Stadtfelde belegenes Stück Acker von 7 bis 8 Scheffel Ausmaat, bey denen Lehmbuhlen befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Kaufbeliebige haben sich demnach bey den hierzu bestellten Mandatario Kaufmann Johann Gottfried Hoffmann daselbst zu melden, mit denselben Handlung zu pflegen, und nach getroffenen Handel den Kauf-Brief darüber zu gewärtigen.

Zu Zanow will der Bürger und Ackermann Johann Jacob Schröder, sein Haus, Gärten, und sämtlichen Acker, aus freyer Hand verkaufen; wer also Lust hiezu hat, kann sich je eher bey demselben melden, und Handlung pflegen.

Als die Friderichsbergsche Mühle im Amte Naugardten öffentlich an den Meissietenden verkauset werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 16ten und 20ten September, imgleichen 16ten October a. c. vor hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt; so wird jedermannlich hierdurch solches bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in ultimo Termino allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, das solche plus licitari, und demzit, so die beste Conditiones offerten därfte, bis auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Des Bäcker Meister Gottfried Feilken Grund-Stücke bestehend 1.) in einem Wohnhouse in der Böttcher-Strasse sub No. 442 belegen, welches auf 555 Athlr. 15 Gr. 2.) in einem vor dem hohen Thorre sub No. 298 belegenen Garten, welcher auf 31 Athlr. gewürdiget worden, sollen ad instantiam seiner abgeschiedenen Ehefrau in Terminis den 2ten November a. c. 2ten Januarit und 2ten Martii a. c. öffentlich verkauset werden; welches und das das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst in Rathhouse auffigiret sey, einem jeden hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 21sten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Die Erben des verstorbenen Kaufmann und Altermann Benjamin August Rohde sind gewilligter, einige derer unter dem Nachlaß ihres Erblassers befindliche Immobilien zu verkaufen, selbige bestehend 1.) in etiuen vor hiesigem Steintor belegenen Wohnhäusern; 2.) in einer daselbst belegenen grossen Scheune, so beydes von artis peritis auf 397 Athlr. 12 Gr. taxirt worden; 3.) in einem Garten hinter der Scheune belegen, so taxirt 114 Athlr. 20 Gr. 4.) in einer Huse Ackers im alten Felde belegen, so taxirt 950 Athlr. 5.) eine Jähre im alten Felde 173 Athlr. 6.) in einer halben Huse im neuen Felde, taxirt in 292 Athlr. nebst andern Wördeländern und Heu-Wällen. Da nun zur Veranctionirung derselben Terminus auf den 16ten September c. angesetzt worden, so können sich diejenigen, welche Lust haben, einige von vorbeauantten Immobilien zu erhandeln, in eben diesen Termino im Rohdeschen Sterb-Hause einzufinden, und ihr Gebot darauf thun. Anclam den 2ten September 1771.

Vor dem Königl. Justiz-Amt ist zu Gollnow terminus Subhastationis des Nachmacher Jürgen Moritz Schröderschen Hauses, so zwischen Schradern und Schürmannen belegen, auf den 12ten Decem-ber c. a. angesetzt, auch sind desfalls in Loco und zu Greifswalde öffentliche gerichtliche Anschläge gemacht worden.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau steht novus terminus licitationis & adjudicationis auf des Schrammers Meister Wistube Haus, das Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 823 Athlr. 22 Gr. subhastirt ist, und worauf noch ein mehreres nicht den 660 Athlr. in den 2ten Termino licitationis geboten worden, auf den 17ten October c. an, wozu Kaufstüfige per publicum Proclama abermahls eingeladen sind.

27. Sachen zu veranctioniren außerhalb Stettin.

Den 24sten September soll im Pfarrhause zu Alt-Damerow bey Massow, eine Auction gehalten werden,

werden, darin allerhand Meubles, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen und Bettlen, Spinde, Lische, Stühle und ander Hausrath, auch Kühe, Schafe und Schweine mit vorkommen.

Auf dem adelichen Gute zu Maldevin im Daberschen Kreise, sollen in Termino den 11ten October c. weil die Herrschaft das Gute bereits verpachtet, 400 Stück Wehr-Schafe, gesundes Vieh, gegen baare Bezahlung an den Meißbierhenden verkauft werden; Liehabere belieben gedachten Tages früh sich darselbst einzufinden.

Da der Inspector Neumann zu Zippkow, 3 Meilen hinter Stolpe belegen, bonis cediret, und also dessen sämtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Glas und Porcellain, allerhand hölzern Hausrath, Spinden, Bettlen, Leinen, Frauen- und Manns-Kleidern, Bücher, Wagens und Alter-Gerath, Tonnen- und Butten-Zeug, auch allerhand Vieh, durch eine Auction zu Gelde gemacht werden sollen; so ist dazu Termminus auf den 15ten October c. anberahmt worden, in welchem sich Kaufkrieger zu Zippkow im Herrschaftlichen Hofe einzufinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erstehten können.

28. Sachen zu vermieten in Stettin.

Oberwerts in der Wallstraße sind in einem Hause 2 Stuben, Cammer, helle Küche, Keller und Gärten zu vermieten; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu erfragen.

29. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da das dem Herrn Krieges-Rath von Puttkammer gehörige in dem Dörfe Lentz, eine Meile von Stargard entlegene Ackermeck, auf Marien 1772 pachtlos wird; so können diejenigen, so solches wiederum zu pachten willens sind, sich deswegen bey dem Herrn Krieges-Rath von Puttkammer in Pansin ohne Stargard melden.

Als die gegenwärtige Pachtung des adelichen Gutes Buschmühle, eine halbe Meile von Demmin belegen, künftigen Trinitatis zu Ende geht, und dasselbe von neuen verpachtet werden soll, so wird solches biemit bekannt gemacht, damit sich Liehaber in Zeiten deßhalb bei dem Kreis-Einnehmer Slave zu Demmin als Bevollmächtigten der Herrschaft melden, und mit demselben contrahiren können. Die bisherige Pacht ist 900 Rthlr. und der Vorschuß 300 Rthlr.; es sind dabei 3 Bauten zum vollen Dienst, und wird nicht mehr als ein Gespann Pferde vom Hofe erforderlich, daher der Antritt dieses Gutes so leicht, als die Wirthschaft für den Pächter bequem ist. Die Schmiede ist im Dörfe, dergleichen die Wassermühle, welche 21 Dröme 6 Scheffel jährlich Pacht giebet, so der Pächter zu geniessen hat. Dabei ist eine beträchtliche Maßtragende Holzung an Eichen und Buchen; auch empfängt der Pächter völlig bekelte Saaten ohnentgeldlich.

30. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Luehnacher Wulffs Witwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den zoston Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificieren. Greifenhagen den zoston Juliij 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des seel. Adam Sorgakens Kinder Vermündere, werden hiermit alle diejenigen, so an des heiligen Alinct-Müller Peter Adam Wulfs Vermögen, und insonderheit an denen im Besitz habenden Grund-Stücken einige Ansprache zu haben vermeinten, erga Termimum den 15ten September, 27sten eiusdem und 12ten October vor dem hiesigen Königl. Justizamte sub pena proclasi erscheinen vorgeladen. Signatum Amt Lublin den 24ten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es hat sich der Müller Schröder, wegen einer an den zu Greifenhagen verkorbenen Bürgermeister Augustin Stüser habenden Forderung bey der Königl. Regierung gemeldet, und will sich an einem Capital halten, welches seinem Debitori zugebret haben soll, und wehthalb auch dessen Deposition veranlasset. Da nun zu Abmachung der Sache Terminus auf den 7ten October c. angesetzt, der Ort des Aufenthalts derer Stüser'schen Erben aber nicht angezeigt werden können; so werden die etwanigen Erben oder Creditores hiendurch citirt, alsdem ihre Jura wahrnehmen, oder zu gewarten, daß des Klägers Forderung vor liquid erklärt, und von denen überwuchten Geldern bezahlt werden wird. Signaturet Stettin den 21sten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Fahnschmid Meyer, von der Naugardschen Garnison, hochlobl. von Neizensteinschen Regiments,

ments, verlautet sein zu Massow habendes Wohnhaus, an den Schmidt Meister Bliesener für 150 Rthlr. Die Termine zur Bezahlung dieses Kaufpreis sind auf den zten October und 19ten December a. c. angezeigt; Wer also an diesem Hause ein räher Recht oder Schuld-Forderung hat, der mög sich in besagten Terminis zu Massow auf dem Rathhouse melden.

Zu dem Vor- und Ablaufs Tag welcher zu Stargardt auf der Thra den 23ten hujus anberauet worden, haben sich noch gemeldet: 14.) Der Kaufmann Daniel Fried. Pfleißer Käufer, und der Herr Senator Kühl Verkäufer, eines auf der Clemmischen Wiese im ersten Gange belegenen Gartens. Signatum Stargardt in Senau den 4ten September, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Bauer Jacob Krohs zu Kohlen unter Einem hochfürstlichen Dom-Capitul Cammin so übel gewirthschaftet hat, daß dessen Bauerhaff mit einem andern tüchtigen Wirth versehen werden muß, so werden diejenigen, welche solchen anzunehmen Lust haben, hierdurch eritreit, sich auf den bevorstehenden Camminschen Markt beim Capitul-Syndics zu gestellen, da denn mit denselben, der die besten Condições eingehen wird, contrahiret werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch an den Jacob Krohsen oder dessen Hause eine Ansprache zu haben vermögen, und ihre Forderungen noch nicht prossiret haben, eritreit, sich sodann coram Syndico zu gestellen, und ihre Schuld anzeigen, wiedrigensfalls sie nicht weiter gehörig werden sollen.

31. Citationes Edictales.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubinst, Stortzow, Cüssow, Sechendorf, Buchen, Gladdenheide, Druckhütten cum pertinentiis im Neustettinischen Kreise, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 2000 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremtorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht in erscheinende und ihr Lehn- und Näherr-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Preis und gegen Vergütigung derer seit den Posseis von dem Käufer schon vermaendten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und reluiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbig diese Lehn-Antheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immatriebendes Allodium geachtet wissen wolte) consentiret wollen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, das Agnati in Ausliegung-Hall mit ihrem Lehn-Rechte iure retractus & proximileos und aliter ob fendum an die Güther ihnen compeitende Rechte nicht gehörig, sondern von mehrgedachten Gütern abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soke, und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier zu Alt- und Neu-Stettin affigiret worden. Signatur Edelin den 21ten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Friederich, König in Preußen, zc. zc. Rügen Franz David Mollen hiedurch zu wissen, daß da he vom Hakenischen Regiment desertiret; Wir auf Anhauen des Hof-Konsuls Lotzack gegenwärtige Edictals Citation veraulasset. Citiren und lahten euch d'mnach bientz a dato innerhalb 4 Monaten, den zten Januar 1772, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, euch bei dem Regiment worunter ihr enrollet, zu melden, oder zu gewährigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu ererbendes Vermögen confiscat, und Unserer Invaliden-Easse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschulden möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicte alhier, zu Greifenberg, und Cammin affigiret lassen. Signatum Stettin, den 21sten Julii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Bon dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der zu Chefin gewesene, und in anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto maiestatis desertionis erga Terminum den 16ten October sub præjudicio percussorie edictaliter eritreit, und die Edictales alhier, in Stettin und Polzin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin, den 21ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Da der Unter-Offizier George Nadeck, Hochlöbl. von Hakenischen Regiments, das von seiner verschobnen Ehefrau ererbt, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf jenen Nahmen zu votiret gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Majusquartier Johann Haus nächste Erben hierdurch Edictaliter & sub pena præclus & perpetui silentii eritreit, in Termio den 12ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instruatum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erschinen, und ihre etwanige Ansprache an gedachten Hause anz- und auszuführen. Signatur Stettin in Iudicio den 12ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Ad instantiam Dorothea Maria Rauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johann Friedrich Zander, wegen böslicher Verlelung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter sub præjudicio citirt, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 20sten Augusti 1771.

Als in dem auf dem 6ten September c. angestandenen Termino zu Einlieferung derer von dem entwichenen Sattler Lorenz etwa verpfändeten Sachen, niemand erschien; so wird novas Termans sub præjudicio zu Einlieferung solcher Pfänder auf den 20ten Januarius anberahmet, und haben diejenigen, welche von dem Sattler Lorenz Pfand in Händen haben, solches sodann Morgens um 9 Uhr bey Verlust ihres Pfand-Rechts im hiesigen Stadt-Gericht einzuliefern, und ihre Forderung dagegen zu liquidiren. Deere: tua Anklam den 8ten September 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Von dem Bütowischen Stadtgerichte ist der seit 17 Jahren abwesende Krichner-Geselle, Johann Colberg, oder dessen etwanige Erben, edictaliter citirt, in Termius den 18ten October, 29sten November a. c. und 17. Januarii a. f. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gendarigen, daß er nach Vorschrift der Verordnung vom 27ten October 1763 pro mortuo werde declarirt und sein Vermögen seinen Geschwistern werde extradiert werden.

32. Echappirte Personen so sich wieder gestellen sollen.

Die aus dem Königl. Galizischen Amts in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februaris c. a. entlaufenen Unterthanen, Engel Heydcken, und Louis Wölzen aus Dönnenburg, Maria Schalow aus Kleinmen, werden öffentlich citirt, sich wieder zu gestellen, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, im wiedrigen in Termius den 11ten November c. auf die Confession ihrer zurückgelassenen Sachen, und Erforderungen, auch ihre Nahmen an das Hals-Eisen zu schlagen erkundt werden wird.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

33. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Zu Gollnow sind von deneit ausländischen Jungen Lange, Knäppel und Thiel entlaufen; Solten sie sich wo betreten lassen, da sie an der hohen Sprache zu erkennen; so sind solche nach Königl. Verordnung wieder an ihren Ort, wo sie weggelaufen, zu bringen.

34. Gelder welche anzulehen außerhalb Stettin.

Die Regenwaldische Prediger-Wittwen-Casse hat 40 Rthlr. Courant anzuhaben. Wer solche zinsbar aufzunehmen und den Consens des Königl. Consistorii beschaffen will, kann sich bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde melden.

Es kommen medio October a. c. 600 Rthlr. Edelwehrsche Kinder-Gelder ein; wer solche kenschigt ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, kann sich bey dem Vormund Hrn. Wilhelm Seeland in Culberg melden, wie denn auch allenfalls dieses Capital in verschiedenen kleinen Posten eingetheilet werden kann.

Einige hundert Reichshaler Kinder-Gelder sollen zinsbar untergebracht werden. Diejenigen so solche benötiget, kennen sich bey dem Bürgermeister Crüger zu Stargard franco melden.

Bey der Kirche zu Wusterbarth im Bellgardschen Snode, wird Ende Octobris ein Capital von 200 Floren cour. einkommen. Wer Belieben hat solches zur Anteile zu nehmen, und Präsanda prästiret kann, beliebe sich bey dem Pastor Salzheder in Wusterbarth, s. nco Polzin, zu melden.

35. NOTIFICATIONES.

Den 16ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, soll das Testament, so der verstorbene Gastmich Juncker zu Stettin hinterlassen, in dem Sterbhause auf der Lastadie publicirret werden; Es können sich ab so diejenigen, so Hofnung haben daran bedacht zu seyn, einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Als des hiesigen Bürgers Jacob Gollins Scheza, Elisabeth geborene Worgken mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzem verstorben, und Termius auf den 18ten September c. zur Publication derselben präfigiert worden; so wird solches dessen nächsten Erben hiedurch bekannt gemacht, um in Termino præfixo Morgens um 9 Uhr in des Bürgermeister Walkers Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen. Jacobshagen den 20ten August 1771.

Zu Gaudlin, ohnweit Treptow, ist der Schneider Joachim Büge verstorben, welcher einen Sohn nachgelassen, so im letzten Kriege weggekommen, und seit 4 Jahren von seinem Aufenthalt keine Nachricht eingangen. Es wird also dieser Todesfall bekannt gemacht, und zugleich des Vägen Sohns, falls er noch am Leben, erinnert, sich zu Gaudlin einzufinden, und seines Vaters Verlassenschaft in Empfang zu nehmen. Solte auch jemand von seinen Leben oder Tode Nachricht haben, wird ersuchen, solches dem Herrn Rittmeister von Gaudecke zu Kerklin per Cörlin zu melden.

Zu Pasewalk hat der Verwalter Witte zu Belling, sein in Erbpacht habendes dortige Cämmerey-Vorwerk, mit Approbation der Hochprechl. Krieges- und Domänen-Cammer, an den dortigen Müller Pieper, für 200 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den zogenen September c. angesetzt, in welchem zugleich alle diejenigen, welche an demselben rechliche Ansprüche zu haben vermeynen, sub pena præclusi vorgeladen werden.

Ad instantiam der nachgelassenen Witwe des alhier verstorbenen Eigentümer und Mousquetier Löblich von Plötzschen Regiments, Johann Samuel Knops, werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Knops einiges Erbrecht zu haben vermeynen, insbesondere dessen in Pöhlen befindlich seon sollende 2 Bruders-Söhne hiedurch vorgeladen, auf den 17ten September c. vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von dem Knops aufgenommenen gerichtlichen Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihna den 14ten August 1771.

Königl. Preuß. von Plötzsches Infanterie-Regiments-Gerichte.

von Hager, Bemerk,
Major und Commandeur. Auditeur.

Zu Anklam verkauft der Bäcker Christian Andreas Heinrich, sein am Markt belegenes Wohnhaus, samt dazu gehoriges Wördeland und Wiese, an den Bäcker Thomas Streng daselbst; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wann jemand eine dräterne Darre, so noch brauchbar, zu verkaufen hätte, beliebe es bey dem Herrn Essembarth in Stettin zu melden.

Zu Augustinwalde hat die Witwe Weilhöffer ein Budner-Häuschen, cum pertinentiis dem Einwohner Langeleist für 32 Rthlr. käuflich überlassen, weshalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den zogenen September c. a. angezetzt wird; Alsdenn können diejenigen so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Königl. Justiz-Amte zu Rödern melden.

Der Herr Gottfried Johann Läze wird ersuchen, bey dem Kaufmann Herrn Neumann in Stettin den Ort seines Aufenthaltes ohnscrwer anzugezeigen, oder persönlich gelegentlich bey ihm anzusprechen, weil er etwas angelegentliches mit ihm zu sprachen hat.

Zu Anklam hat des verstorbenen Huthmacher Hinrich Albrechts Witwe, ihr daselbst in der Peenstrasse zwischen Schucker Brüsken, und Lemcken Erben belegenes Wohnhaus, samt dazu gehörigen Pertinentien, als einer Wiese von 14 Schwad, und einen vor den Stolper-Thor belegenen Garten, an den dasigen Bürger und Knopfmacher Johann Reimer verkauft; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hier durch bekannt gemacht wird. Cöllin, den 2ten September, 1771.

Zu Cöllin hat die Witwe Posten, ihr Haus in der Fleisch-Scharren-Straße, und ihren Garten vor dem Hohen Thor, an ihren Schwieger-Sohn, den Fleischer Meister Rauch erblich verkauft. Diejenigen welche an diesem verkauften Hause und Garten gegründete Ansprache zu haben vermeynen solten, müssen sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer sub pena præclusi & perperui silencii melden, weil Haus und Garten auf künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden wird. Cöllin, den 2ten September, 1771.

Zu Cöllin haben der seel. Frau Pastorin Dubislavin Erben, ihr Wohnhaus an den Mousquetier und Bischler Krech und dessen Ehefrau erblich verkauft; dahero diejenigen, welche daran gegründete Ansprache zu haben vermeynen solten, aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer sub pena præclusi & perperui silencii zu melden, weil dieses Haus künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden wird. Cöllin, den 2ten September, 1771.

Zu Gültow verkaufet die Witwe Juliana Neumann, ihr Wohnhaus an den Schneider Martin Neumann. Terminus der Vor- und Ablassung wird auf den 18ten October c. a. auf dem Königl. Amte angesetzt.

Zu Gollnow an des Baumschreibers Stettinschen Thors Wohnung, findet sich das Königl. Edict vom 2ten Februarii 1765 wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder zu jedermanns Leitung und Notiz, im Eigenthum aber im Schalcken-Hause jeden Dorfs affigit; welches dem Publico hiermit besannt gemacht wird.

Dritter Anhang.

No. XXXVII. den 14. Septembris, 1771:

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

36. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen den 22ten September a. c. eine Parthey weisse Franzweine durch den Mackler Herrn Böse, in der Madame Liegnichen Speicher, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden. Stettin den 14ten September 1771.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse sind Boden- und Tischler-Diehlen, Moskowitsche Tuchten, und Lichten-Talig um billigen Preis zu haben.

Bey dem Sattler Orth in der Breiten-Strasse ist eine vierzige Kutsche, nach der neuesten Mode, mit blauerannten Tuch und weißen Schnüre ausgeschlagen, mit ganzen Thüren und Fenstern; imgleichen ein dreysigiger mit blauerannten Tuch und weißen Schnüre ausgeschlagen, mit ganzen Thüren und Fenstern; noch ein dreysigiger mit grün Tuch und weiße Schnüre ausgeschlagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, und eine breitgeleistige halbe Chaise mit Thüren, zum Verkauf; Liebhaber können sie in Augen schau nehmen, und eines sehr billigen Preises versichert seyn.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Meister Carl Andra ist willens, sein Wohnhaus so an der Hackstrassen-Ecke belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Genüge dazu hat, beliebe sich bey ihm zu melden.

Es will der Garumeber Meister Büttner, sein in der grossen Wollweber-Strasse belegenes Haus, worin 3 Stuben, 3 Cammern, und 3 Küchen vorhanden sind, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 24ten September Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwig einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es wird ein nochmaliger Terminus licitationis des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthäus nach gelassenen, und in der Oderstrasse zu Stettin belegenen Hauses, nebst dahinter stehenden Speicher, welches zur Handlung sehr bequem gelegen, und dazu gehörigen Haus-Wiese, auf den 1sten October angefestzt; Liebhabere belieben sich in vorbemelten Termino des Vormittags um 10 Uhr in obenannten Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn dem Meistbietenden bis auf Approbation sämlicher Herren Erben solches danächst zugeschlagen werden soll.

37. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß den 20ten Septembris, als den Tag nach M. A. im Neubruch, und war in Breitenwerder, verschiedene junge Pferde, imgleichen Kindvieh, von mehreren

rentheits Friesischer Race, werden verkauft werden; Weshalb sich also die Kaufstüge sodann dort einzufinden erücht werden.

38. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gollnow will die vermietete Geisterßen in Pasewalk, ihren auf Gollnow'schen Fluhren haben: den Acker, in Termino den 1sten October a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Liebhabere wollen sich dazu auf dem Rathause allda Vormittags einfinden.

Es soll des Kaufmann Streiffs hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Athlr. gewürdigte Haus, in Termius auf den 26ten November a. c. 23ten Januarii, und 26ten Martii d. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente althier, zu Stettin und Pyritz auffigirte. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

39. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Am 19ten dieses Monaths, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem Packhof althier, durch den Mäckler Herrn Böhm, die aus Schiffer-Dreieck Heeren geborgene 2 Häuser Perl-Graupen, von circa 1000 Pfund, für Rechnung der Assuradeurs, am Meistbietenden gegen Preuß. Courant verkauft werden; Wer solche vorher in Augenschein zu nehmen gewilligt, beliebe sich bey dem Kaufmann Rosock hieselbst zu melden.

Eine Tonne Subo, eine Kiste Marcellianische Seife, eine Partie Schellack, Semes-Blätter, Beodoar, Cardemom, Germillion, Gummi-Dragand, und Ecce, welche mit Schiffer-Dreieck Heeren von Amsterdam auherv abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser in etwas beschädigt worden, sollen in Termiu den 23ten h. m. Nachmittags um 2 Uhr für Rechnung des Assuradeurs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich des Endes zur bemeldeten Zeit, in dem Speicher des Herrn Senator Sellnow einzufinden. Signatum Stettin im See-Gericht den 1ten September 1771.

Director und Assessores des Seegerichts.

Es soll ein von Magdeburg anherv gekommener Kahn, welcher bey dem publicuen Stadt-Klapp-Holzhose lieget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu dann ein neuer Terminus licationis auf den 19ten September c. angesezt worden; in welchen die Liebhaber in dem hiesigen Rathause sich einzufinden, und ihren Both ad protocolum geben, und darauf die Addiction gewartigen können. Alten-Stettin den 10ten September 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

40. Sachen zu vermieten außerhalb Stettin.

Es soll das in der kleinen Dohmstrasse an der Buhnenstrassen-Ecke belegene, zur Verlassenschaft der verstorbenen Majorinn von Preu gehörige Haus, vor der Hand halbjährig oder auf Monathszzeit vermietet werden, wozu Terminus auf den 14ten October vor der Königl. Regierung angezetet. Es haben sich also die Vicitantes alsdann zu stellen, und gegen ein annehmliches Gebot die Anschlagung zu geworben. Signatum Stettin, den 2ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung. —

41. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Zu Gorz an der Oder hat 1.) der Leinweber Frischbrodt, sein am Mühlen-Thor, 2.) der Bürger Hollweg, sein in der Wollweberstrasse, und 3.) Der Tücker Stamermann, sein in der München-Strasse belegenes Haus verkauft, zu deren gerichtlichen Verlassung, Terminus auf den 27ten dieses prächiaer. Die daran eine Aufforderung haben, werden hiermit citirt, ihre Rechte in Termino sub pena præluk wahrzunehmen.

Ad instantiam Creditorum soll in Termio den 27ten September a. c. des Arthendatoris Busch zu Paulsdorf sämtliches Vermögen, bestehend in Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Haus- und Acker-Geräth per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baate Bezahlung veräußert werden. Welches denen Kaufstüge nicht nur hiemit bekannt gemacht wird, sondern es werden auch die noch etwange Creditores peremptorie citirt, ihre an den re. Busch habende Forderungen in præfixo Termio geltend zu machen, weil sie nachher damit nicht weiter gehörer werden. Paulsdorf den 2ten September 1771.

Otto, Notarius ut Justicarius.

42. NO-

42. NOTIFICATIONES.

Zu Wollin verkaufen der verstorbenen Demoiselle Nordwigen Erben, eine drittehalb Rute Landes, von 3 Scheffel Auffaat, zwischen dem Baumann Ernst Gleumming Söden und dem Zucker Peter Sching Norden werts, bey denen Lehm-Kuhlen belegen, an den Kaufmann Christian Peterson hieselbst, und ist Terminus der Verlassung auf den 27ten September c. anberahmet; Dijenigen so hierwider ein Jus contradicendi zu haben vertragen, haben in Trimino morgens um 9 Uhr sich hieselbst zu Rathause einzufinden, und ihre Urca sub pena præclusi & perpetui silentii wahrtunehmen: Decretum Wollin den 6ten September, 1771.

In dem Dorfe Lüpzin, an der Dammschen See belegen, werden auf Marien 1772 einige Baurhöfe ledig. Wer solche anzunehmen gesonnen, kan sich bey dem Herrn von Wussow zu Lüpzin melden.

Zur Berliner zten Classen-Lotterie sind Plans umjost und Lose zur ersten Classe für 1 Rthlr. einzrant in der Sternischen Haupt-Lobac's-Niederlage bis amfangs October zu befommen. Dasselb sind die Lose zur 4ten Classe Hannoverscher Lotterie bis ultimo September bey ohnfehlbaren Verlust zu erneuern, und können zu letzterer auch einige Kaufloose abgelassen werden.

Als die Ziehung-Listen von der zten Classe der Hannoverschen Lotterie eingegangen; so können darnach die Gewinne von dem Regierungs-Secretario Labes abgesondert werden. Die nicht herausgekommene Lose aber müssen vor dem 30sten September c. mit 5 Rthlr. in Golde erneuert werden. Auch sind noch Kauflose zur 4ten Classe für 10 Rthlr. und Villlets zur zten Berliner ersten Classe für 1 Rthlr. zu haben.

43. Offener Arrest.

Da über des Posementier Sachsen Vermögens Concursus creditorum eröffnet werden müssen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher von dessen Vermögen etwas in Händen, es sey, daß ihm solches verpfändet, hinterlegt, oder in Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von andern an dessen statt zu ihm gebracht worden, oder auch falls jemand an Geld oder Maaren demselben einige Zahlung oder Abgilt zu leisten hat, ein solcher hat dem französischen Gericht hiervon fordersamst Nachricht zu ertheilen, als in dessen Entstehung gewärtiger zu seyn, das er nach Vorfinden gestrafet, und seiner Gerechtsame verlustig erkannt werden. Stettin den zten September 1771.

Dasige Französische Gerichte.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis sechret, und solchemnach über dessen Vermögens Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 22ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgenommen, præcludiret und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Ehefrau sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechtes anzeigen. Neustettin, den 22ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 17. September, 1771.
Johann Neeke, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Roggen.

Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Johann Schulz, dessen Schiff Sophia Friederica, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.

Daniel Negeer, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.

Johann Block, dessen Schiff Catharina, von Kolberg mit Königl. Roggen.

Gottlieb Lösevoit, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Nicolaus Olof, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit diverse Lastagen.

Martin Stövhosen, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Joachim Marquardt, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Michael Moderow, dessen Schiff Christina, von Colberg kommt ledig ein.

Peter Becker, dessen Schiff Christina, von Stevens mit Kreide.

Johann Lübeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Christian Böly, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen, Gerste und Hafer.

Christian Neeke, ein Segelbooth, von Schwienemünde mit Roggen,

Michael Rosenow, dessen Schiff Maria Regina, von Colberg kommt ledig ein.

Nico-

Nicolaus Wothcke, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen kommt ledig ein.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kaufmanns Roggen.
 Johann Suer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Johann Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, von London mit Stückgäther.
 George Martin Eggert, dessen Schiff Dorothea Eleonora, von Königsberg mit Stückgäther.
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Weiderkunst, von Königsberg mit Kaufmanns Roggen.
 Johann Ketelböhmer, dessen Schiff Johannes, von Colberg kommt ledig ein.
 Johann Fredland, dessen Schiff Friederica, von Petersburg mit Stückgäther.
 Johann Diederich Loxpe, dessen Schiff Catharina, von Petersburg mit Stückgäther.
 Martin Ottow, dessen Schiff der ringende Jacob, von Colberg mit Kaufmanns Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 11. September, 1771.

Christian Herwig, dessen Schiff Anna Sophia, nach Colberg mit Kalksteine und Brennholz.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Planten.
 Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Erdenzeug und Marktgüth.
 Michael Kickbusch, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe.
 Daniel Bugdahl, dessen Schiff Engel Michael, nach Copenhagen mit Sparren und Wohlstücke.
 Gottlieb Mageritz, dessen Schiff der Mann, nach Anclam mit diverse Güther.
 Peter Zimmermann, ein Segelboth, nach Anclam mit diverse Güther.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christian Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Kalksteine und Brennholz.
 Christian Pust, dessen Schiff Helena, nach Schwienemünde mit Schiffsholz und Ophoststäbe.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit diverse Waaren.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe.

Michael Vech, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnenstäbe.
 Michael Liefelt, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz und diverse Waaren.
 Christian Bertram, dessen Schiff Anna, nach Stevens mit Erdenzeug und Glas.
 Jacob Mackenow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christian Bugdahl, ein Segelboth, nach Wollgast geht ledig aus.
 Peter Hensen, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit diverse Waaren.
 Johann Reck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Tonnenboden.
 David Kröning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe.
 Christian Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach London mit Planken, Piepen- Ophost- und Tonnenstäbe.
 Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, nach Anclam mit diverse Güther.
 Michael Noderow, dessen Schiff Christina, nach Colberg mit Kalksteine und Brennholz.
 Christian Kräger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Holzherzeng.
 Martin Duhsleben, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnenstäbe.
 Johann Vorow, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Brennholz.
 Christian Welzen, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit diverse Waaren.
 Ewald Wilcke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiff- und Stabholz.
 Johann Suer, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Salz und Kistenglas.
 Christoph Plograth, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Mogenen Ulrich, dessen Schiff Gerrit Catharina, nach Copenhagen mit Balken und Brennholz.
 Jacob Hansen, dessen Schiff Margaretha Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Daniel Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnenstäbe.
 Christian Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Brennholz.
 Michael Anderssen, dessen Schiff Maria, nach Adense mit Mauersteine und Brennholz.
 Gottlieb Löseviz, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach Schwienemünde mit Salz.
 Peter Rasmus, dessen Schiff Maria, nach Wyburg mit Mauersteine, Diehlen und Erdenzeug.
 Christian Henning, dessen Schiff Friederica, nach Petersburg mit grün Obst und Wallnusse.

Vierter Anhang.

No. XXXVII. den 14. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Brotaxe.

	Pfund.	Lotb.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	1
3 Pf. dits	:	7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	11	3
6 Pf. dits	:	23	3
1 Gr. dits	1	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	:	27	1
1 Gr. dits	1	22	2
2 Gr. dits	3	13	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	:	1	5
Kalbfleisch	:	1	6
Hammelfleisch	:	1	5
Schweinfleisch	:	1	9
Kuhfleisch	:	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse , ,	:	3	,
das kleine , ,	:	2	6
2.) Kopf und Füsse , ,	:	4	,
3.) Das Geschlinge , ,	:	4	,
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	,	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	,
6.) Eine geringere , ,	:	4	,
7.) Ein Hammelgeschling	:	1	5
8.) Hammelkaldaun	:	1	5

Bier- und Branntweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinische braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	4	2	,
die halbe Tonne	2	1	,
das Quart	1	1	,
auf Bouteillen gezogen	1	1	6
Dito Halbbier, das Quart	1	1	
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	6	4	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 11. September, 1771.

	Winzpel	Scheffel
Weizen	3.	9.
Roggen	211.	13.
Gerste	5.	7.
Malz		
Haber	3.	4.
Ersen		
Wachweizen	Summa	223.
		9.

44. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 3ten bis den 11ten September, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Duchweiz. der Winsp.	Pozen, der Winsp.
Buklam	2 R. 4 G.	36 R.	28 R.	20 R.	36 R.	18 R.	32 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camitz	3 R.	44 R.	32 R.		36 R.				
Colberg	4 R.	46 R.	33 R.	34 R.		16 R.	48 R.	46 R.	12 R.
Öbelin									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Danam									
Demmin		36 R.	28 R.	30 R.	30 R.	20 R.			
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gargz									
Gollnow									
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.	36 R.	36 R.	24 R.			
Greifenhagen	3 R. 16 G.	48 R.	48 R.	32 R.	36 R.	20 R.	41 R.		12 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastow									
Maugardten									
Neuwarp									
Wasewalke	3 R. 4 G.	44 R.	40 R.	32 R.	36 R.	24 R.	40 R.	32 R.	16 R.
Wentzin	3 R. 4 G.	43 R.	46 R.	30 R.	32 R.				8 R.
Blathe									
Nötzig									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Razebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	32 R.	30 R.	34 R.	11 R.	36 R.	72 R.	24 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlauke									
Stargard	4 R.	36 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.		
Stepenitz	4 R.	45 R.	38 R.	30 R.	31 R.		37 R.	27 R.	
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	3 R. 4 G.	46 R.	45 R.	30 R.	32 R.				8 R.
Schölpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Leptow, B. Poßn.		34 R.	28 R.	16 R.	19 R.		28 R.		
Leptow, H. Poßn.	3 R.	40 R.	32 R.						10 R.
Uckermünde									16 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	3 R.	48 R.	32 R.	35 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zornow									
		44 R.	34 R.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.